

*Hinweise***Frauenpolitische Aktivitäten zu Corona auch in Österreich und der Schweiz**

Die besondere Betroffenheit von Frauen durch die Coronakrise ist auch in Österreich rechtspolitisch benannt worden. Sie ist dort Gegenstand der Petition „Die Corona-Krise darf nicht auf Kosten von Frauen gehen“, die von österreichischen Abgeordneten am 22.4.2020 an den Präsidenten des Nationalrates übergeben wurde. Die Petition fordert geschlechtergerechte Maßnahmen in und nach der Krise und ist eine Initiative des Salzburger Frauenrates und des Österreichischen Frauenringes. Im Einzelnen fordert die Petition eine grundlegende Aufwertung und Neubewertung von Tätigkeiten in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Kinder und Jugendbildung sowie umfassende weitere sozialstaatliche Maßnahmen, speziell auch Empowermentmaßnahmen für Frauen, die alle einer Geschlechtergerechtigkeitsprüfung und einer gleichstellungspolitischen Folgenabschätzung zu unterziehen seien. Einer Retraditionalisierung von Rollenbildern müsse durch verstärkte Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit entgegengewirkt werden, bei allen Maßnahmen seien Genderexpert*innen einzubinden.

Nähere Informationen und die Petition im Wortlaut stehen auf der Website des österreichischen Parlaments: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/PET/PET_00015/index.shtml?fbclid=IwAR-2qskXWN9FMEEc4BQL1SuRkYgPN3BrjHoksIqrzRyZOyhZY6uEXirn5ngY#tab-Uebersicht

In der Schweiz koordinierte die NGO „post Beijing Schweiz“, Interessensvertretung und Kompetenzzentrum für Frauen*rechte in der Schweiz, ein „Frauen*bündnis zum Konjunkturprogramm infolge Corona“. Der „Appell an den Bundesrat und das Parlament: Wann, wenn nicht jetzt? Frauen* zählen!“, der von ca. 60 Organisationen unterzeichnet wurde, ist u.a. auf der Website der „Juristinnen Schweiz“ veröffentlicht: <https://lawandwomen.ch/>.

Europarat

Declaration of the Committee of the Parties to the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention) on the implementation of the Convention during the COVID-19 pandemic, 20.04.2020, download:

<https://rm.coe.int/declaration-committee-of-the-parties-to-ic-covid-/16809e33c6>

Weitere Informationen unter: <https://www.coe.int/en/web/genderequality/women-s-rights-and-covid-19> und: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/committee-of-the-parties>

*Arbeitskreis Frauengesundheit (AKF)***Transparenz zu den Geldflüssen der Corona-Rettungsschirme, Geschlechterparität und Diversität unter den Expert*innen in den Entscheidungsgremien**

Sehr geehrter Herr Finanzminister Scholz,

(...) Damit Deutschland ein Land sein kann, in dem alle gut und gerne leben, fordert der Arbeitskreis Frauengesundheit:

1. Partizipation von Expertinnen in Entscheidungsgremien konsequent umsetzen. Die Diversität der Gesellschaft muss in den Gremien abgebildet sein, die Entscheidungen zum Umgang mit der Krise und zur Verteilung der Rettungsmilliarden treffen. Dazu muss die Politik die Parität umsetzen und Expertinnen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen beteiligen.
2. Transparenz über die Verteilung der Milliarden des Corona-Schutzschildes. Nach welchen Kriterien erhält wer welche Summen? Welche Gremien treffen die Entscheidungen? Wie sind diese besetzt? Wann, wo und wie wird die Öffentlichkeit darüber informiert? Insbesondere muss auch die Beteiligung des Bundes an Firmen und Konzernen offengelegt werden. Dass Menschen jetzt schnell und unbürokratisch Hilfe brauchen, darf keine Ausrede für fehlende Transparenz, ungerechte Verteilung und mangelnde demokratische Kontrolle sein.
3. Die Milliarden, die jetzt ausgegeben werden, werden später dort fehlen, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Daher ist es jetzt zukunftsentscheidend, dass jede Möglichkeit genutzt wird, Ungleichheiten abzubauen und die Gesellschaft hin zu mehr Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu steuern. Eine Rückkehr zur Normalität setzt eine Prüfung dessen voraus, was als normal gelten soll.

Bisher galten mangelhafte Gleichberechtigung, zunehmende Entsolidarisierung der Gesellschaft, die Kapitalisierung des Gesundheitswesens und die Inkaufnahme einer progredienten Umweltzerstörung als normal. Zu dieser Art von Normalität zurückkehren zu wollen, entspricht nicht den Menschenrechten und ist nicht zukunftsfähig. Mit Rettungsgeldern, die alle Bürger*innen zahlen, sollten nur solche Firmen und Organisationen subventioniert werden, die ihre Steuern gezahlt haben und die UN-Nachhaltigkeitsziele erfüllen. (...)

*Für den AKF: Dr. med. Dagmar Hertle,
Prof. Dr. med. Ingrid Mühlhauser*

Vollständiger Text des offenen Briefs v. 05.05.20 unter: www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/2020/05/05/

Weltweiter Aufruf zum Schutz sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen in der COVID-19-Krise (Auszug)

Die deutsche Regierung hat sich einem weltweiten Aufruf zum Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte in der COVID-19-Krise angeschlossen. Am 6. Mai 2020 veröffentlichten 59 Regierungen und 39 Ministerinnen und Minister aus aller Welt eine Erklärung, in der die Notwendigkeit bekräftigt wird, Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt der Bemühungen zur Eindämmung von COVID-19 zu stellen:
(...)

Die restriktiven Maßnahmen, die die Ausbreitung des Virus weltweit eindämmen sollen, erhöhen das Risiko häuslicher Gewalt, einschließlich der Gewalt von Intimpartnern. Da der Gesundheits- und Sozialschutz sowie die Rechtssysteme, die unter normalen Umständen alle Frauen und Mädchen schützen, durch COVID-19 geschwächt oder unter Druck gesetzt werden, sollten spezifische Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen umgesetzt werden. Die Nothilfemaßnahmen sollten sicherstellen, dass alle Frauen und Mädchen, die Flüchtlinge, Migrantinnen oder Binnenvertriebene sind, geschützt werden. Die Erfordernisse der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einschließlich psychosozialer Unterstützungsdienste und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, müssen Vorrang haben, um Kontinuität zu gewährleisten.

Wir müssen auch Verantwortung für den sozialen Schutz übernehmen und die Gesundheit, die Rechte und das Wohlergehen von Jugendlichen während der Schließung von Schulen sicherstellen. Jegliche Einschränkungen der Wahrung der Menschenrechte sollten gesetzlich vorgeschrieben sein, im Einklang mit dem Völkerrecht stehen und genauestens geprüft werden.

Wir unterstützen die aktive Beteiligung und Führung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung, auch auf gemeindenaher Ebene, durch ihre Netzwerke und Organisationen, um sicherzustellen, dass die Bemühungen und Reaktionen geschlechtsspezifische Sensibilität aufweisen und die am stärksten gefährdeten Personen nicht weiter diskriminieren und ausschließen. (...)

Auf der ganzen Welt sind Hebammen, Krankenschwestern und lokale Gesundheitsdienste von entscheidender Bedeutung, um COVID-19 einzudämmen, und sie benötigen persönliche Schutzausrüstung. Eine sichere Schwangerschaft und Entbindung hängt von all diesen Gesundheitsfachkräften, angemessenen Ge-

sundheitseinrichtungen und der strikten Einhaltung der Infektionsprävention ab. Schwangere mit Atemwegserkrankungen, insbesondere mit Covid-19-Infektionen, müssen aufgrund des erhöhten Risikos nachteiliger Folgen vorrangig behandelt werden. Da unsere nationalen und internationalen Versorgungsketten von dieser Pandemie betroffen sind, verpflichten wir uns erneut, alle Frauen und Mädchen im reproduktiven Alter mit Material der Frauengesundheit zu versorgen. Und wir rufen Regierungen auf der ganzen Welt auf, allen Frauen und Mädchen vollen und ungehinderten Zugang zu allen Diensten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu gewährleisten.

Quelle: <https://health.bmz.de/events/News/keeping-women-and-girls-center-covid-19/index.html>

Informationsordner des bff senkt Hürden im Strafverfahren für Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten

Der bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Frauen gegen Gewalt e.V. hat im Mai 2020 den Ordner „Das Strafverfahren – Alles Wichtige für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ herausgegeben. Das bff-Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht“ hat ihn in Kooperation mit dem Frauennotruf Hannover e.V. veröffentlicht. Der Ordner ist in leichter Sprache verfasst und beinhaltet den Weg zum Strafverfahren, den Ablauf und die Beteiligten des Verfahrens, Unterstützungsmöglichkeiten der Betroffenen und zeigt auch alternative Möglichkeiten der Verarbeitung von belastenden Erfahrungen.

Nach Erfahrung der Fachberatungsstellen erstatten viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen nach Gewalterfahrungen keine Anzeige. Sie haben Ängste, dass ihnen nicht geglaubt wird oder ihnen Vorurteile begegnen und es fehlen barrierearme Informationen über den Ablauf von Strafverfahren.

Das Projekt „Suse. Im Recht“ möchte mit der Veröffentlichung Barrieren auf dem Weg zum Recht vor allem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten abbauen. Sie sollen einen gleichberechtigten Zugang zum Recht haben und selbst entscheiden können, welche rechtlichen Schritte sie gehen wollen.

Der Ordner kann in Beratungsstellen eingesetzt werden, um den Ablauf des Strafverfahrens zu erläutern und damit die notwendigen Entscheidungen für die betroffenen Frauen und Mädchen zu erleichtern. Er eignet sich auch für den Einsatz für Frauen und Mädchen, die wenig deutsche Sprachkenntnisse haben.

Der Ordner ist erhältlich im bff-Bestellportal: www.frauen-gegen-gewalt.de, siehe auch Materialien unter: www.suse-hilft.de.

Journalist*innenbund realisiert das Projekt „Genderleicht“

Eine gendergerechte Sprache ist Handwerkszeug für feministische Jurist*innen. Die Website www.genderleicht.de macht seit Herbst 2019 das diskriminierungsfreie Schreiben zu ihrem Anliegen. Sie gibt nicht nur vielfältige Hilfestellung sondern bietet auch umfassende Informationen rund um Gendergerechtigkeit. Das Projekt wurde vom Journalist*innenbund im Sommer 2019 initiiert für die Zielgruppe der „Medienschaffenden“. Aber das Portal richtet sich an alle, die gendergerecht schreiben wollen, die an und mit Texten arbeiten. Es wird erklärt und aufgezeigt, warum Gendern sinnvoll ist und was es für Möglichkeiten gibt, sich eindeutig und geschlechtersensibel auszudrücken. Im Blogformat sind eine „Gendersprechstunde“ und ein Textlabor zur Beantwortung von Fragen eingerichtet. Ein monatlicher Newsletter beobachtet die Medienlandschaft fortlaufend aus gendersprachlicher Sicht. Geplant sind auch Fortbildungsveranstaltungen. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es wird von drei Journalistinnen und einer Assistentin betreut, die Projektleitung hat die Fernsehjournalistin Christine Olderdissen.

Justitias Töchter – djb startet Podcast zu feministischer Rechtspolitik

Seit Juni 2020 hat der djb einen eigenen Podcast: „Justitias Töchter. Der Podcast zu feministischer Rechtspolitik“. Selma Gather, Vorsitzende des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf, und Dana Valentin, Vorsitzende des Landesverbands Hamburg, sprechen über feministische Themen im Recht und mit Frauen über Recht. Im Fokus stehen rechtspolitische Forderungen sowie aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie ordnen ein, erklären und analysieren: Ein Podcast für alle feministisch und rechtspolitisch Interessierten! In der ersten Folge sprechen die beiden Gastgeberinnen mit djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig über rechtspolitisches Engagement in der Covid19-Krise. Das musikalische Intro stammt von Inga Schuchmann, Mitglied der Strafrechts-Kommission. Hören kann man den Podcast auf Spotify und Soundcloud.

Buchhinweise:

Bahr-Jendges, Jutta: Von Grenzgängen einer feministischen Anwältin, Romanbiografie, Ulrike Hellmer Verlag, Königstein/Ts. 2020

- Bff*: make it work: Was tun bei sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz?, Berlin Nov. 2019, www.frauen-gegen-gewalt.de/
- Bistum Limburg*: Projektdokumentation Betroffene hören – Missbrauch verhindern Konsequenzen aus der MHG-Studie (externe Projektbeobachterin: Claudia Burgsmüller), <https://bistumlimburg.de>
- Clemm, Christina*: AktenEinsicht – Geschichten von Frauen und Gewalt, Antje Kunstmann Verlag, München 2020
- Eckertz-Höfer, Marion / Schuler-Harms, Margarete (Hg.)*: Gleichberechtigung und Demokratie: (Rechts-)Wissenschaftliche Annäherung, Nomos, Baden-Baden 2019
- Kohlrausch, Bettina / Zucco, Aline*: Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt, Hans-Böckler-Stiftung (Hg.): WSI-Policy Brief 40, 5-2020, www.boeckler.de/
- Lukoschat, Helga / Belschner, Jana*: Macht zu gleichen Teilen. Ein Wegweiser zu Parität in der Politik, Hrsg. EAF Berlin, 3. aktualisierte Auflage, Berlin 2019, unter: www.eaf-berlin.de/publikation/macht-zu-gleichen-teilen-1/
- Lukoschat, Helga / Schweers, Paula*: Frauen – Macht – Berlin. Politische Teilhabe von Frauen in Berlin, Studie im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung, Berlin 2020, <http://library.fes.de>
- Meier-Gräwe, Uta*: Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen – nach Corona endlich einführen! Unter: <https://equalcaresday.de/>
- Seyd, Lisa*: Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung im öffentlichen Dienst an Schule und Hochschule, Nomos, Baden-Baden 2020

Parität am Bundesverfassungsgericht!

Die Redaktion der STREIT gratuliert Frau Prof. Dr. Doris König M.C.L., Hamburg, die zur Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts ernannt wurde. Sie ist nach Frau Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jutta Limbach erst die zweite Frau, die in 70 Jahren seit der Konstituierung des Gerichts zur Vorsitzenden eines Senats des Bundesverfassungsgerichts berufen wurde.

Und wir gratulieren Frau Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein, Frankfurt a.M., zu ihrer Ernennung als Richterin des Bundesverfassungsgerichts im 2. Senat. Damit wurde für das Gericht insgesamt erstmals die verfassungsrechtlich erforderliche gleichberechtigte Teilhabe von Frauen erreicht – und wenig später übertroffen: wir gratulieren Frau Prof. Dr. Ines Härtel, die am 3. Juli vom Bundesrat als Richterin des Bundesverfassungsgerichts gewählt wurde. Mit ihr wurde zum ersten Mal eine Person aus den neuen Bundesländern gewählt und mit ihr erreicht auch der 2. Senat die Geschlechterparität.

18 Jahre ist es her, dass die Amtszeit von Jutta Limbach als erster und bisher einziger Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts endete. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Zeit der jeweils einzigen „Alibifrauen“ am Gericht und der „Schneewittchen-Senate“ durch eine langsame Erhöhung der Frauenanteile überwunden wurde. Nun wurde nicht nur die paritätische Besetzung des Gerichts erreicht, sondern eine 7:9 Mehrheit von Frauen! Dass mit Doris König eine Autorin der STREIT als Vizepräsidentin berufen wurde (siehe oben S. 67: Aus dem Archiv), freut uns besonders.